

## B | Musterschreiben 2

**An:** ErneuerbareEnergien@bezreg-koeln.nrw.de

**Betreff:** Einwand zur Windenergiefläche KAL\_SCH\_02\_2 im Bereich Wackerberg

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich Einwendung gegen die geplante Ausweisung des Windvorranggebietes **\*\*KAL\*\*\_SCH\_02\_2** im Bereich Wackerberg (Gemeinden Schleiden und Kall) im Rahmen der 2. Offenlage des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien. Der Standort ist aus naturschutzfachlicher, forstlicher und artenschutzrechtlicher Sicht nicht vertretbar.

---

### 1. Waldökologie und Schutzwaldfunktion

Der betroffene Höhenzug ist Teil eines intakten, ehemals geschlossenen Waldökosystems, das maßgeblich zur Klimaresilienz und Wasserrückhaltung im Talraum beiträgt. Wie Greenpeace in seiner Analyse zu den Flutursachen im Ahrtal betont, kommt Schutzwäldern im Mittelgebirge eine zentral unterschätzte Rolle im Hochwasserschutz zu: Sie bremsen den Oberflächenabfluss, stabilisieren Böden und dämpfen die Folgen von Starkregenereignissen.

Bereits jetzt ist das Gebiet durch Dürreschäden und Kalamitätsflächen vorbelastet. Weitere Rodungen und Bodenverdichtungen würden diesen Effekt dramatisch verstärken. Die geplante Inanspruchnahme von 149 ha – teils auf Hanglagen mit erosionsanfälligem Waldboden – wäre ein ökologischer Rückschritt mit unkalkulierbaren Risiken für Mensch und Umwelt im Urft- und Olefetal.

---

### 2. Nähe zum Nationalpark Eifel – ökologischer Konflikt

Der Standort liegt wenige hundert Meter vom Nationalpark Eifel entfernt und bildet einen ökologischen Pufferraum zwischen dem Nationalpark und weiteren Schutzgebieten. Der Wissenschaftliche Beirat des Nationalparks Eifel hat in seinem Positionspapier 2022 nachdrücklich davor gewarnt, weitere Windkraftanlagen im Umkreis des Nationalparks zuzulassen. Die geplanten Anlagen im Wackerberg-Bereich würden zur Barrierebildung im Biotopverbund, zur Beeinträchtigung von Brut- und Nahrungsflächen sowie zur dauerhaften Entwertung potenzieller Wiederansiedlungsräume windkraftsensibler Arten führen.

Solche Beeinträchtigungen sind nicht durch technische Maßnahmen kompensierbar – insbesondere nicht in einem Raum, dessen Hauptfunktion in der Entwicklung natürlicher Waldprozesse besteht.

---

### 3. Gefährdung geschützter Arten

Im Umfeld des Wackerbergs wurden zahlreiche planungsrelevante und streng geschützte Arten nachgewiesen, darunter:

- Rotmilan, Schwarzstorch, Wespenbussard, Uhu (alle Brutvögel)
- Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus, Teichfledermaus, Wasserfledermaus
- Wildkatze, Haselmaus, Geburtshelferkröte, Kreuzkröte

Wie der Umweltbericht selbst dokumentiert, besteht eine Überschneidung mit Biotopverbundflächen von herausragender Bedeutung, schutzwürdigen Quellbiotopen und Waldflächen mit Erholungsfunktion. Die Bewertung, dass durch „Micro-Siting“ erhebliche Auswirkungen vermieden werden könnten, erscheint unplausibel und widerspricht den Maßgaben des § 44 BNatSchG sowie den Anforderungen an FFH-Verträglichkeit und die EU-Vogelschutzrichtlinie.

Zudem hat der Europäische Gerichtshof 2021 klargestellt, dass nicht nur Populationen, sondern auch einzelne Individuen geschützter Arten vor Tötung und Lebensraumverlust zu schützen sind – eine Sichtweise, die durch die nationalen Änderungen im BNatSchG nicht relativiert werden darf.

---

#### 4. Landschaftsbild und Naherholung

Der Wackerberg liegt in einer der letzten unzerschnittenen Waldlandschaften im Naturpark Hohes Venn-Eifel. Die Region wird in offiziellen Planungsdokumenten als besonders erhaltenswertes Landschaftsbild und Teil einer „landschaftsgebundenen Erholungszone“ ausgewiesen.

Die Errichtung mehrerer Windkraftanlagen von bis zu 300 m Höhe würde diese Landschaft irreversibel industrialisieren. Wie die Stadt Schleiden zutreffend bemerkt, würde dies auch dem Profil als „Hauptstadt des Nationalparks“ und nachhaltigem Tourismusstandort widersprechen. Die Region lebt von der Nähe zur Natur – und nicht von technischen Großstrukturen .

---

#### 5. Kumulative Belastung – Beitrag bereits geleistet

Die Stadt Schleiden zählt zu den Kommunen mit der höchsten Windkraftdichte im gesamten Regierungsbezirk . Bereits heute sind weite Teile des Stadtgebiets durch zwei Windparks, Freiflächen-Photovoltaikanlagen und Stromtrassen geprägt.

Die geplante zusätzliche Fläche auf dem Wackerberg würde die Belastungsgrenze überschreiten, sowohl für Menschen, als auch für Flora, Fauna und Landschaft. Das Prinzip der regionalen Lastenteilung erfordert eine faire Verteilung der Energieinfrastruktur – und nicht die weitere Kumulation in ökologisch hochsensiblen Räumen.

---

Ich fordere daher die Streichung des Windvorranggebietes KAL\_SCH\_02\_2 aus dem Teilplan Erneuerbare Energien sowie:

- eine dauerhafte Unterschutzstellung der Höhenlagen im Wackerberg-Wald, insbesondere der Quell- und Hangflächen,
- den Ausschluss windkraftindustrieller Nutzung im Umgriff des Nationalparks Eifel,
- eine Überarbeitung der Umweltprüfung, die den Vorsorgegrundsatz nach § 15 BNatSchG, die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima und Artenvielfalt sowie den europarechtlichen Artenschutz korrekt abwägt.

Ich weise darauf hin, dass bei einer Offenlegung alle Einwendungen zu berücksichtigen und gegeneinander abzuwägen sind. Eine pauschale Zusammenfassung ohne differenzierte Bewertung erfüllt diese gesetzliche Vorgabe nicht. Bitte teilen Sie mir für jeden einzelnen der aufgeführten Punkte mit, in welcher Form meine Einwendungen berücksichtigt worden sind.

Mit freundlichen Grüßen,  
Klaus Mustermann

Wackerberg 1 • 53925 Kall